## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Das Reformationsjubiläum von 1817 und Die Union

Zittel, Emil Heidelberg, 1897

Die Anregung der Union in Preußen

urn:nbn:de:bsz:31-320831

friedlichen und frohen Begräbnisses ber alten konfessionellen Glaubens= händel zwischen ben lutherischen und reformierten Protestanten.

Daß aber auch im Großherzogtum Baben im Anfang biefes Sabr hunderts das ichon lange thatjächlich bestand, was man in anderen Länbern unter bem Ramen ber Union vom Jahr 1817 an erft erftrebte, ift in bem I. Seft dieser "Bilber aus ber evang protestantischen Landesfirche im Großbergogtum Baden" C. 12. 13 und C. 19-25 bargelegt. Unterbeffen waren im Jahr 1811 Karl Friedrich, 1813 Brauer und 1817 Sofprediger Balg gestorben und ihnen folgte der 1817 ichon ichwer franke Großherzog Karl 1818 im Tobe nach. Zubem litt Baben im Jahr 1817 unter einer schweren Sungerenot. Aber ichon im Jahr 1818 genehmigte boch der todfranke Großbergog noch bie Inangriffnahme einer förmlichen Bereinigung ber beiben evangelischen Rirchen, Die bann im Jahr 1821 unter Großherzog Ludwig jum Bollgug fam. Co famen aber freilich unferem Baben mit einem formellen Abichluß ber Union Raffau und die Rheinpfalz fowie Beffen zuvor und auch Breufen ließ fich über die Sache wenigstens vorher lauter und verheißungsvoller vernehmen, freilich ohne bann die erregten Erwartungen auch nur halbwegs zu erfüllen.

Es ist deshalb geraten zuerst unsere Blide auf Berlin, dann auf Rassau, dann auf die bayerische Pfalz und das Großherzogtum Seisen und zulest auf unser Badenerland zu lenken.

## Die Anregung der Union in Breugen

war nicht nur durch den reformierten Bekenntnisstand des Königs bei einem so außerordentlichen Uebergewicht der Lutherischen im preußischen Bolk, wie durch die lutherischen Sympathien Friedrich Wilhelms III. sehr nahegelegt, sondern auch dort hatten ihr hochangesehene Theologen theoretisch den Weg bereitet. Das Bolk freilich hatte dafür kein Interesse und auch wenig Berührung mit den in den alten Provinzen sehr wenig zahlreichen Reformierten. Diese dagegen waren wie überall, so auch in Preußen von jeher zu einer Bereinigung bereit gewesen und in dem neuen rheinischen Gebiete zahlreich und firchlich lebendig.

Außer Friedrich dem Großen waren die preußischen Könige in firchlicher Hinsicht immer sehr konservativ und noch im Jahr 1788 hatte

Friedrich Wilhelm II. das berüchtigte Wöllner'iche Religionsedift erlaffen, in dem er fraft feiner königlich en Bollmacht befahl, daß die Geistlichen "die chriftliche Religion, wie fie nach der Schrift in ben Symbolifden Budern enthalten ift" gu predigen hatten; ein Ausdruck, der jedenfalls jo verstanden werden konnte, daß die Lutheraner fich ftreng an die Lehren des Konkordienbuches, die Reformierten an den Heidelberger Katechismus zu halten hätten. Ginem in der Theologie und Kirchengeschichte unbewanderten Laien freilich konnte Diefer Ausdruck auch nur befagen: man folle nicht die Rouffeau'iche und ähnlichen Freigeistereien ober andere rationalistischen Glaubensanschauungen auf die Ranzel bringen: aber jeder "Theologe" mußte an diefem Sate Anftog nehmen, ber möglicherweise die Lehrfreiheit auch der positivsten unter ihnen in einer bisber nie geübten Beise einschränken konnte und der Bolkswiß drückte die öffentliche Meinung hierüber in der Unefdote aus: bem Konfistorialpräsidenten v. Zedlit habe ein Kandidat im Staatseramen auf die Frage: "Bas halten Sie von der Gottheit Jeju" geantwortet : "Was Em. Ercellenz befehlen!"

Ein wirklich "bekenntnistreuer" Standpunkt schließt aber in der That eine Vereinigung der beiden protestantischen Konsessionen aus. Denn diese beiderlei Bekenntnisse stehen ja in vielen Stücken im Widerspruch mit einander, und so wurde denn jenes Religionsedikt auch 1798 nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. ausdrücklich außer Kraft gesetzt und die alten Unionsgedanken, welche dem Herrschause von jeher sehr sympathisch waren, wieder aufgenommen.

Im Jahr 1804 erschien in Berlin, allerdings noch ohne den Namen des Berfassers, Schleiermachers Schrift: "Zwei unvorgreif-liche Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchen-wesens, zunächst in Beziehung auf den Preußischen Staat." Das erste handelt "Neber die bisherige Trennung der beiden protestantischen Kirchen" (Schleiermachers Werfe. 1. Abteil. 5. Band 1846). Er sorderte zunächst nur, was sich damals in Baden schon lange eingelebt hatte: daß der Abendmahlsbesuch in einer evangelischen Kirche der anderen Konfession gestattet, aber nicht als Konfessionswechsel betrachtet werden solle und ebenso daß ein Geistlicher, ohne als übergetreten zu gelten, an einer Kirche der anderen Konfession sollte angestellt werden können.

Gin Jahr vorher hatte der württemberger Kirchenhistoriker Planck über die gleiche Sache ein Buch erscheinen lassen, das dem süddeutschen Sinne entsprechend schon viel weiter ging. Er sah die Schwierigkeit einer vollen Union nur in den Landgemeinden, "in dem Pöbel, der allem Neuen wenig zugänglich" sei.

Im Jahr 1812 ging der (reformierte) Berliner Hofprediger und spätere Bischof Sad noch einen Schritt weiter und forberte in einer Schrift: "Ueber die Bereinigung der beiden protestantischen Rirdenparteien in ber preußischen Monardie", daß man als gemeinsame Lehrgrundlage das apostolische Glaubensbekenntnis und die Augsburger Konfession feststellen und anstatt einer staatlichen Aufnötigung eine Stimmenabgabe aller Beiftlichen veranlaffen follte. Aber auch diese fich gang auf ben geiftlichen Stand beichränkende, alfo im Grund genommen gang unreformierte 3bee war ben preußischen Beamten als Anfang einer Bolfsabstimmung fehr wenig fompathijd und wurde nicht weiter beachtet; ebenjo wenig liebte man die Synoden, weil fie als Borboten einer politischen Bolksvertretung angesehen werden konnten. Man beschränfte fich deshalb auf eine gemeinjame Lehranweisung, wie fie in Baben in ber Kirchenratsinstruftion schon seit 1797 vorhanden war, und die Herbeiführung eines gleichmäßigen Gottesdienstes durch eine "preußische" Agende oder Kirchenbuch. Der König hatte hierzu (1814) fünf hervorragende hohe Geiftliche als Kommiffion bestimmt, welche aber auch eine Synodalordnung nach reformiertem Mufter vorschlug und für notwendig erflärte.

Doch jest rückte der Krieg mit Napoleon die Sache wieder in den hintergrund, bis das Reformationsjubiläum des Jahres 1817 und der berühmte Aufruf des Königs zur Unionsstiftung neue Anregung bot.

Der Aufruf des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 27. September 1817

fagt im wesentlichen folgendes: "Schon meine in Gott ruhenden Borfahren Johann Sigismund, Georg Wilhelm, der Große Kurfürst, König Friedrich I. und König Friedrich Wilhelm II. haben es sich angelegen sein lassen, die beiden getrennten protestantischen Kirchen zu ein er evangelisch-christlichen in ihrem Lande zu vereinigen. Ihr Andenken und ihre heilsamen Absichten ehrend, schließe ich mich gern an sie an, und wünsche

ein gottgefälliges Wert, welches in bem bamals unglücklichen Seftengeiste unüberwindliche Schwierigfeiten fand, unter bem Ginfluß eines befferen Beistes, welcher das Außerwesentliche beseitigt, und die Sauptsache im Christentum, worin beide Konfessionen eine find, festhält, in meinen Staaten zu Stande gebracht und bei der bevorstebenden Säfularfeier ber Reformation damit ben Anfang gemacht zu feben. Gine folche mahrhaft religiose Bereinigung ist ben großen Zweden bes Chriften= tums gemäß, fie entspricht den ersten Absichten der Reformatoren, fie liegt im Geifte bes Protestantismus, fie befordert den firchlichen Ginn, fie ift heilfam ber häuslichen Frommigkeit, fie wird die Quelle vieler nütlichen, oft nur durch den Unterschied der Konfessionen bisher gehemmten Berbefferungen in Rirchen und Schulen fein. Diefer Bereinigung, in welcher die reformierte nicht zur lutherischen und die lutherische nicht gur reformierten Rirche übergeht, fondern beide eine neu belebte evangelisch-chriftliche Rirche im Geiste ihres heiligen Stifters werben, steht kein in ber Natur ber Sache liegendes Sindernis mehr entgegen. Aber to fehr ich diefe Vereinigung auch wünschen muß, so weit bin ich entfernt, sie aufzudrängen und in dieser Angelegenheit etwas verfügen und bestimmen zu wollen. Doch wie ich felbst das bevorstehende Säfularfest in der Bereinigung der bisherigen reformierten und lutherischen Hof- und Garnisonsgemeinde zu Potsbam zu einer evangelisch-chriftlichen Gemeinde feiern und mit derselben das heilige Abendmahl genießen werde, fo hoffe ich, daß diefes Mein eigenes Bei spiel wohlthuend auf alle protestantischen Gemeinen in meinem Lande wirken und eine allgemeine Nachfolge finden moge. Der weisen Leitung der Konsistorien, dem frommen Gifer der Geiftlichen und ihren Synoden überlaffe 3ch die außere übereinstimmende Form der Bereinigung." (Wörtlich findet fich diefer Aufruf in Nitfch's Urkundenbuch ber ebangelischen Union. 1853. S. 125.)

Man fing nun zwar an, nach den Borschlägen der Kommission des Jahres 1814 im Jahr 1818 und 1819 Kreis- und Provinzialsspnoden abzuhalten, um durch sie zu einer Union zu gelangen. Aber bald erhoben die Oberpräsidenten, der Adel und die Bureaukratie vereint eine scharfe Opposition gegen diese "Bolksvertretungen" und bedenklichen Neuerungen — so ließ denn der König diese Sache wieder niederschlagen. Die Neuregulierung der auch in Preußen damals einfacher gewordenen und an vielen Orten ihrer langweiligsten Stücke

entkleideten altlutherischen Gottesdienstordnung, eine besondere Liebhaberei des Königs, nahm dieser nun selbst in die Hand und wollte sie der Union als königliche Verfügung vorausgehen lassen. Die durch ihn sestgestellte Ordnung wurde für die Hof- und Garnisonskirche in Potsdam und Berlin und 1822 auch für die ganze Armee und den Berliner Dom eingeführt. Dann wurde sie in die Provinzen an die Geistlichen geschickt mit der Weisung: der König würde ihre Annahme seitens der Geistlichen (die Gemeinden wurden nicht gefragt, Synoden gab es nicht) mit Wohlgefallen ansehen. Darauf hin wurde sie dann wenigstens in Pommern und Sachsen ziemlich allgemein eingeführt.

Schließlich seierte auch am Palmsonntag 1830 die Berliner Dreifaltigkeitsfirche, an der Schleiermacher thätig war, unter Annahme der Agende eine förmliche Bereinigung der zu ihr gehörenden Resormierten und Lutheraner. Biele Gemeinden aber sehnten die neue Agende ab, viele schon wegen der Bestimmung "die Anordnung des Altars besteht in einem Kruzisig in der Mitte, nebendei zwei Leuchter mit brennenden Wachsferzen, vor denen eine Bibel liegt. Bei den Einsehungsworten des Abendmahls erfolgt von der Gemeinde allgemeines Niederknieen".

Aus Frankfurt a. d. Oder schrieb man dagegen noch im August 1822: Was die Union der beiden evangelischen Kirchen im hiesigen Regierungsbezirk betrifft, so kann sie der Hauptsache nach für vollendet angesiehen werden, indem überall bei der Wahl der Geistlichen der frühere Konfessionsunterschied gar nicht mehr beachtet wird, die Prediger beider Kirchen sich wechselseitig unterstüßen und das Volk immer mehr gewohnt wird, zwischen beiden keinen Unterschied mehr anzunehmen.

Das aber war und blieb auch langehin die "preußische Union". Schon der Aufruf vom 27. September 1817 hatte genau besehen nicht viel mehr enthalten als schöne und wohlgemeinte Worte, aber gar nichts greisbares als die Mitteilung: der König werde selbst am Resormationssfeste die Vereinigung der bisherigen resormierten Hof- und Garnisonsgemeinde zu Potsdam zu einer einzigen evangelisch-christlichen Geme inde seiern. Darin möge man ihm nachsolgen, was aber nur an sehr wenig Orten und sehr spät geschah. So wurde also in Preußen im Jahr 1817 gar nichts bestimmtes zugesagt oder angeordnet und nichts als deutliches Viel ausgesprochen, als daß die Union eine solche Vereinigung sein solle, "in welcher die resormierte Kirche nicht zur lutherischen und diese nicht zu

ache

nen

eier

ten=

tie

inn,

eler

nin:

ma,

ticht

bte

den,

lber

ent=

er=

be=

rten

ner

liae

inde

ren

Ber=

ber

bes

al=

gen.

atie

und

eder

ein=

ücfe

jener übergeht, sondern beide Eine neu belebte evangelisch-chriftliche Rirche im Geifte ihres Stifters werden". Das follte aber ja nicht fo verstanden werden, daß an die Stelle der lutherischen und der reformierten Kirche nun eine neue, die evangelisch-chriftliche trete, sondern die Konsistorien legten diese Worte thatsächlich dabin aus, daß die lutherischen Gemeinden und Geiftlichen auch fernerhin lutherisch, die reformierten reformiert bleiben, aber in einer Kirche wirken follten, nämlich in der "königlich preußischen Landeskirche". Damit stimmt ja auch der Beichluß der seinerzeit von Schleiermacher prafidierten Synode der Berliner Geiftlichfeit vom 29. Oftober 1817, Die fich für eine "Gemeinschaft im Gottesdienft und Abendmahl" entschieden hatte, bei letterem follte aber das "Einigende" lediglich "im allgemeinen Gebrauch bes Brodbrechens und der Ginsegungsworte des herrn" bestehen, was auch einige Ronjistorien von sich aus anordneten. Auch follte die Wahl von Kandidaten "beider Konfessionen" in einer sich unierenden Gemeinde gulaffig fein.

Dem entsprechend konnte sich also in der That eine Kabinetsordre Friedrich Wilhelms III. vom 28. Februar 1834 dahin äußern: "Die Union bezweckt und bedeutet (in Preußen) kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses, auch ist die Autorität, welche die Bekenntnissichriften der beiden evangelischen Konfessionen bisher gehabt haben, durch sie nicht aufgehoben worden. Durch den Beitritt zu ihr wird nur der Geist der Mäßigung und Milde ausgedrückt, welcher die Berschiedenheit einzelner Lehrpunkte der anderen Konsession nicht mehr als den Grund gelten läßt, ihr die äußerliche kirchliche Gemeinschaft zu versagen". Dieser "Geist der Mäßigung und Milde" war aber schon vor 1817 auch in Preußen, abgesehen von den Streithähnen der dortigen Pastoren, reichlich vorhanden gewesen und wurde durch die neuen "Unionsstreitigkeiten" in Preußen mehr vertrieben als gesördert.

In gleichem Geist und nicht weitherziger veranlaßte später Friedrich Wilhelm IV. im Jahr 1852 in dem Oberfirchenrate sogar eine lutherische, eine reformierte Sektion, nur Oberfirchenrat D. Nitsich erklärte lediglich der Union anzugehören. Am 12. Juli 1853 sah er sich aber dann doch auch wieder veranlaßt, "auf das bestimmteste" auszusprechen, daß er nicht daran denke, die Union zu stören oder aufzuheben. Aber in's klare gestellt ift sie in Preußen die auf den hautigen Tag noch in sehr ungenügender Weise.

Als Wilhelm I. die Regierung wegen der hoffnungslosen Erkranktheit seines Bruders, Friedrich Wilhelm IV., im Jahr 1858 übernahm, erflärte er in einer Ansprache an das neue Ministerium, daß es sein "sester Wille und Entschluß sei, die evangelische Union, deren segensreicher Entsaltung eine mit dem Wesen der evangelischen Kirche unverträgliche Orthodoxie hinderlich in den Beg getreten sei und fast ihren Zerfall herbeigeführt habe, aufrecht zu erhalten und weiter zu fördern. Um aber diese Aufgabe lösen zu können, müßten die Organe zu deren Durchsührung sorgfältig gewählt und teilweise gewechselt werden. Alle Seuchelei und Scheinheiligkeit aber, die im Gesolge jener Orthodoxie sich einstelle, sei wo nur möglich zu entlarven". Leider hat die Folgezeit diesem Programm sehr wenig entsprochen und dis heute ist die Union in Preußen eine ungelöste Frage, das jeder Union innerlich widerstrebende Luthertum aber ist in der preußischen Kirche die tonangebende Partei geblieben.

Doch wir wenden uns nun wieder zu dem Jahr 1817 und zunächst der im Jahr 1817 wirklich zu Stande gekommenen

## Union im Bergogtum Maffan.

In Nassau, wo der Serzog Wilhelm der reformierten Konsession angehörte, lag die Leitung der firchlichen Angelegenheiten in den Sänden des lutherischen Generalsuperintendenten Müller in Wiesbaden und des resormierten Generalsuperintendenten Gieße in Weilder und wurde durch den dirigierenden Staatsminister Marschall von Biberstein und den Regierungspräsidenten Idell eifrig gefördert. Ein jährliches Resormationssest war damals, wie fast allerorts, noch in teiner der beiden nassauischen Kirchen eingeführt und auch noch sein gemeinsames Resormationsjubiläum, weder 1617 noch 1717, geseiert worden, was auch in der Pfalz nie geschehen war, wo im Jahr 1617 die Resormierten und Lutheraner in heftigstem Streite lebten und im Jahr 1717 unter dem fanatisch-jesuitischen Regiment des katholischen Kurfürsten Karl Philipp eine Resormationsseier überhaupt nicht möglich gewesen wäre.

Auf die Anregung: eine Reformationsjubelfeier anordnen zu wollen, antwortete die nassauische Regierung am 24. Mai 1817: "In dem Herzogthum Rassau genießen die drei christlichen Konfessionen

liche

t io

efor=

dern

die

Iten,

t ja

S11=

Die

eden

be=

Much

fich

rdre ,Die

Be=

nen

en.

und

ehr=

Beift

vor=

" in

brich

iiche,

glich

doch

Beije.